



An
BA-Geschäftsstelle West
Landsbergerstr. 486
81241 München

Parkraumsituation in Laim – Datengrundlage, Bewertung und erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung

Antrag

Der Bezirksausschuss 25 bekräftigt seine bisherige Beschlusslage, wonach eine Entscheidung über die mögliche Einführung von Parklizenzen im neuen Bezirksausschuss ab Sommer 2026 erfolgen soll. Grundlage hierfür sollen aktuelle, belastbare und nachvollziehbare Daten zum tatsächlichen Parkraumbedarf und -angebot im Stadtbezirk 25 sein.

1. Das Mobilitätsreferat wird daher vorbereitend gebeten, eine umfassende Datenerhebung und Analyse vorzunehmen und dem Bezirksausschuss zur weiteren Befassung vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erhoben und in geeigneter Form dargestellt werden:
 - a) Zulassungszahlen: Anzahl der im Stadtbezirk 25 zugelassenen Pkw (aktueller Stand sowie Entwicklung der letzten fünf Jahre).
 - b) Stellplatzangebot: Anzahl der im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Stellplätze in den potenziellen Parklizenzengebieten – ohne Flächen, auf denen derzeit faktisch, aber nicht regelkonform (z.B. Gehwegparken) geparkt wird.
 - c) Wegfall öffentlicher Stellplätze: Zahl der in den vergangenen fünf Jahren entfallenen Stellplätze im Stadtbezirk, differenziert nach Ursache (z.B. Mobilitätspunkte, Carsharing, Ladeinfrastruktur, Straßenumbauten, Begrünungsmaßnahmen, Baumaßnahmen etc.).
 - d) Illegales Parken: Schätzung der derzeit regelwidrig genutzten Parkflächen (z. B. Gehwegparken, Kreuzungsbereiche, Halteverbote), die bei konsequenter Kontrolle oder baulicher Anpassung entfallen würden.
 - e) Vergleich und Bewertung: Gegenüberstellung von zugelassenen Fahrzeugen und tatsächlich verfügbaren, legalen Stellplätzen je potenziellem Parklizenzengebiet.

Die Ergebnisse sollen dem Bezirksausschuss bis Mitte 2026 vorgelegt werden, um auf dieser Grundlage eine fundierte Entscheidung über die mögliche Einführung von Parklizenzengebieten zu treffen.

Dem BA 25 ist dabei wichtig, dass eine eventuelle Einführung von Parklizenzengebieten nur unter intensiver Einbindung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Laim erfolgen kann. Hierzu sollen in enger Zusammenarbeit zwischen dem Mobilitätsreferat und dem Bezirksausschuss geeignete Formate der Information und Partizipation – etwa Bürgerversammlungen oder Informationsabende – entwickelt und durchgeführt werden.

Zudem ist der zeitliche Rahmen so zu wählen, dass mindestens eine der beiden laufenden Großbaumaßnahmen (Tram-Westtangente, U-Bahn-Verlängerung U5) zum Zeitpunkt der Bewertung abgeschlossen ist, da diese während der Bauphase die Parksituation im Viertel erheblich beeinflussen.

2. Darüber hinaus wird das Mobilitätsreferat gebeten, eine Potentialanalyse zur Identifizierung möglicher Flächen und Standorte für Quartiersgaragen zu erstellen und dabei insb. für den stark belasteten Stadtbezirk 25 zeitnahe Realisierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
3. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, Überlegungen zu entwickeln, wie bei beschränktem Angebot im öffentlichen Raum Anwohner*innen einen Stellplatz auf privaten Flächen, in Garagen oder Tiefgaragen der öffentlichen Hand finden können.

Begründung

Die Parkraumsituation im Stadtteil Laim ist seit Jahren angespannt und wird durch eine Reihe von Faktoren zusätzlich verschärft: den steigenden Fahrzeugbestand, Mobilitätsstationen, E-Ladesäulen, Baustellenflächen, der anhaltenden Verdichtung des Stadtteils und nicht zuletzt dem Wegfall öffentlicher PKW-Abstellmöglichkeiten durch städtebauliche Umgestaltungen oder einer anderen Praxis beim Umgang mit Gehwegparkenden.

Gleichzeitig wird die Einführung von Parklizenzzonen in der öffentlichen Diskussion häufig als vermeintlich schnelle oder umfassende Lösung dargestellt. Diese Erwartung ist jedoch nicht realistisch: Parklizenzzonen können den vorhandenen Parkraum nur ordnen, nicht erweitern. Sie schaffen keine neuen Stellplätze, sondern regeln lediglich den Zugang zu den bestehenden. Es ist daher legitim und wichtig, dass vor der Einführung von Parklizenzzonen auch eine fundierte Zahlengrundlage vorliegt - denn allein das Innehaben und Bezahlen für eine Parklizenz bedeutet leider keinen Parkplatz, insbesondere, wenn es weniger Stellplätze als zugelassene Fahrzeuge gibt. Auch wird die Einrichtung reines Anwohnerparkens in den wenigsten Gebieten möglich, sodass auch weiterhin nicht Wohnhafte ihr Auto abstellen können.

Wichtig ist zudem eine isolierte und schrittweise Einführung von Parklizenzzonen in einzelnen Teilbereichen Laims zu vermeiden, da diese zu Verdrängungseffekten an den Gebietsgrenzen führen und den Parkdruck in den angrenzenden Straßen weiter erhöhen würde. Sinnvoll wäre ein solches Instrument daher nur flächendeckend für den gesamten Stadtbezirk – und auch dann nur unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kapazitäten und Bedarfe.

Der Bezirksausschuss Laim hält es daher für sachgerecht, zunächst eine umfassende und aktuelle Datenbasis zu schaffen, die alle relevanten Einflussfaktoren berücksichtigt. Nur auf dieser Grundlage lässt sich seriös bewerten, ob Parklizenzzonen im Stadtbezirk 25 überhaupt geeignet sind, zu einer spürbaren Verbesserung der Situation für die Anwohnenden beizutragen.

Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Parkplatzsituation nach dem Abschluss der laufenden Großbaumaßnahmen (Tram-Westtangente, U-Bahn-Verlängerung U5) nochmals verändern wird. Erst danach ist eine abschließende Bewertung des tatsächlichen Parkdrucks und der Wirksamkeit möglicher Maßnahmen sinnvoll.

Mit diesem Antrag soll eine faktenbasierte, pragmatische und realistische Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, die sowohl den Interessen der Anwohnenden als auch den verkehrsplanerischen Erfordernissen gerecht wird.